Katalog über die Zuständigkeiten der Ausschüsse des Rates der Stadt Ratingen (*ZuKatAuR)*

in der Fassung vom 16.12.2004
zuletzt geändert durch den 9. Nachtrag vom 16.12.2025

Katalog	Datum	In Kraft getreten
vom	16.12.2004	17.12.2004
1. Nachtrag vom	25.01.2005	26.01.2005
2. Nachtrag vom	07.11.2006	08.11.2006
3. Nachtrag vom	22.04.2008	23.04.2008
4. Nachtrag vom	27.05.2010	28.05.2010
5. Nachtrag vom	25.09.2014	26.09.2014
6. Nachtrag vom	23.03.2021	24.03.2021
7. Nachtrag vom	22.02.2022	23.02.2022
8. Nachtrag vom	07.05.2024	08.05.2024
9. Nachtrag vom	16.12.2025	17.12.2025

Inhaltsverzeichnis

Grundsätzliche Regelungen **2**

1. Haupt- und Finanzausschuss (HAFA) **3**
Zur Beratung 3
Zur Entscheidung 4

2. Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) **5**

3. Ausschuss für Wirtschafts- und Wohnungsbauförderung, Digitalisierung und Tourismus (WiDiTA) **6**
Zur Beratung 6
Zur Entscheidung 6

4. Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Mobilität (StUKKMA) **7**
Zur Beratung 7
Zur Entscheidung 7

5. Schul- und Sportausschuss (SchA) **8**
Zur Beratung 8
Zur Entscheidung 8

6. Kulturausschuss (KA) **9**
Zur Beratung 9
Zur Entscheidung 9

7. Sozialausschuss (SozA) **9**
Zur Beratung 9
Zur Entscheidung 10

8. Jugendhilfeausschuss (JHA) **10**
Zur Beratung 10
Zur Entscheidung 10

9. Bau- und Vergabeausschuss (BVA) **10**
Zur Beratung 10
Zur Entscheidung 10

10. Umlegungsausschuss (UMLA) **11**

11. Bezirksausschüsse (BezA) **11**
Zur Beratung 11
Zur Entscheidung 11

Grundsätzliche Regelungen

1. Dieser Zuständigkeitenkatalog nennt die wesentlichen Aufgaben bzw. Zuständigkeiten für die vom Rat gebildeten Ausschüsse. Er legt fest, welche Beratungs- und Entscheidungsbefugnisse der Rat auf die Ausschüsse übertragen hat. Die Geschäfte der laufenden Verwaltung bleiben unberührt.

2. Der Rat ermächtigt die Ausschüsse, dem Bürgermeister die Entscheidung über Angelegenheiten, über die sie nach dieser Zuständigkeitsordnung entscheiden sollen, zu übertragen (§ 41 Abs. 2 Satz 2 GO NRW). Für die Abgrenzung der auf die Ausschüsse übertragenen Aufgaben von den Geschäften der laufenden Verwaltung gelten die Wertgrenzen nach der Hauptsatzung der Stadt Ratingen (ORS-Nr. 105).

3. Der Rat hat jederzeit das Recht, übertragene Entscheidungsbefugnisse im Einzelfall wieder an sich zu ziehen.

4. Bürgeranträge nach § 24 GO NRW werden, soweit sie nicht der Entscheidungshoheit des Rates unterliegen, unter Beifügung einer rechtlichen Einschätzung der Verwaltung unmittelbar zur Erstberatung an den zuständigen Fachausschuss überwiesen.

5. Nach der Erstberatung von Fraktionsanträgen im Fach- oder Bezirksausschuss erfolgt eine Übernahme in die weitere Beratungsfolge nur, wenn ein eindeutiger Beschluss protokolliert ist oder die Verweisung ausdrücklich beschlossen wurde.

1. Haupt- und Finanzausschuss (HAFA)

Zur Beratung

1.001 Entwurf des Haushaltsplans, des Investitionsprogramms und des Stellenplans in den vom Rat festgelegten Bereichen,

1.002 Abstimmung bei unterschiedlichen Empfehlungen der Fach- und Bezirksausschüsse bei Angelegenheiten, die dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden,

1.003 alle Satzungen, Entgelt- und Benutzungsordnungen sowie sonstige ortsrechtliche Bestimmungen,

1.004 Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis eines Bediensteten zur Gemeinde verändern, sofern die Entscheidung durch den Rat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister zu treffen ist,

1.005 Entlastung der Aufsichtsräte der Stadtwerke Ratingen GmbH und der Ratingen Marketing GmbH,

1.006 Änderungen des Gesellschaftsvertrages einschließlich Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen der Stadtwerke Ratingen GmbH,

1.007 Auflösung der Stadtwerke Ratingen GmbH,

1.008 Übernahme neuer Aufgaben durch die Stadtwerke Ratingen GmbH,

1.009 Bestellung, Abberufung und Entlastung der Geschäftsführung sowie Anstellungsbedingungen der Geschäftsführerin / des Geschäftsführers der Stadtwerke Ratingen GmbH, der KomMITT Ratingen GmbH und der Ratingen Marketing GmbH,

1.010 Bestellung und Abberufung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten der Stadtwerke Ratingen GmbH und der KomMITT Ratingen GmbH,

1.011 Geltendmachung von Ersatzansprüchen, welche der Stadtwerke Ratingen GmbH aus der Gründung oder Geschäftsführung gegen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer oder Mitglieder des Aufsichtsrates zustehen, sowie die Vertretung der Stadtwerke Ratingen GmbH in Prozessen, welche sie gegen die Geschäftsführerin / den Geschäftsführer oder Mitglieder des Aufsichtsrates zu führen hat,

1.012 an den Rat gerichtete Anregungen und Beschwerden (Bürgeranträge gemäß § 24 GO NRW), soweit die Entscheidung vom Rat getroffen wird,

1.013 alle Angelegenheiten von erheblicher finanzieller Bedeutung, die dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden,

1.014 Haushaltsüberschreitungen über 400.000 Euro, soweit sich diese nicht aus zweckgebundenen Einnahmen oder redaktionellen Änderungen ergeben,

1.015 Planung von städtischen Bauten in finanzieller Hinsicht, soweit noch keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen,

1.016 Anordnung der Kostenspaltung bei straßenbaulichen Maßnahmen nach § 8 KAG,

1.017 Anwendung der Kostenspaltung nach § 7 der Erschließungsbeitragssatzung,

1.018 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Ratingen GmbH, der KomMITT Ratingen GmbH und der Ratingen Marketing GmbH,

1.019 Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen der Stadtwerke Ratingen GmbH,
1.020 Übertragung oder Verpfändung von Geschäftsanteilen oder Teilen von Geschäftsanteilen der Stadtwerke Ratingen GmbH,
1.021 Festsetzung und Änderung der allgemeinen Tarifpreise und allgemeiner Versorgungsbedingungen der Stadtwerke Ratingen GmbH,
1.022 Abschluss, Änderung und Aufhebung von Konzessions- und Demarkationsverträgen der Stadtwerke Ratingen GmbH,
1.023 Grundstücksgeschäfte mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und Mitgliedern des Stadtrates,
1.024 Personal- und Organisationsangelegenheiten, soweit sie nicht der Personal- oder Organisationshoheit des Bürgermeisters unterliegen.

Zur Entscheidung

1.101 Koordinierung der Arbeiten aller Ausschüsse, insbesondere Entscheidung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen anderen entscheidungsbefugten Ausschüssen,
1.102 Namensgebungen und Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen, soweit mehrere Stadtbezirke betroffen sind, mit Ausnahme der Benennung von Schulen,
1.103 Erteilung der Genehmigung zur Führung des Stadtwappens,
1.104 Änderung des Verwendungszwecks bei städtischen Gebäuden sowie Abbruch von städtischen Gebäuden, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt,
1.105 Förderung von Partnerschaften mit Gemeinden und von Patenschaften, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt,
1.106 Feststellung der Erforderlichkeit von Dienstreisen von Rats- und Ausschussmitgliedern in Verbindung mit Sitzungen oder Besichtigungen der Ratsausschüsse und sonstiger Gremien im Sinne des § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen (ausgenommen sind generell genehmigte Dienstreisen innerhalb eines Umkreises von 50 km, sofern nur Fahrtkosten anfallen),
1.107 Überweisung der Bürgeranträge (§ 24 GO NRW) zur Bescheidung durch den Rat, soweit dieser in der Sache zuständig ist,
1.108 Beschluss über die Bescheidung von Bürgeranträgen (§ 24 GO NRW) die nicht der Zuständigkeit des Rates unterliegen nach Beratung im Fachausschuss,
1.109 Angelegenheiten der Ordnungsbehörde,
1.110 Angelegenheiten des Feuerschutzes, des Rettungsdienstes und des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes,
1.111 Verträge zum Bau von Straßen, Wegen und Plätzen (Erschließungs- und Ablösungsverträge) mit einem Volumen von mehr als 300.000 bis zu 750.000 Euro, soweit nicht ein anderer Fachausschuss zuständig ist,
1.112 Anträge von Vereinen und Körperschaften auf Zuschüsse oder Beihilfen, soweit nicht die Zuständigkeit eines anderen Ausschusses gegeben ist,

1.113 Niederschlagung, Einstellung der Niederschlagungskontrolle und Erlass öffentlicher Abgaben oder privatrechtlicher Forderungen,

1.114 Stundung öffentlicher Abgaben oder privatrechtlicher Forderungen,

1.115 Haushaltsüberschreitungen über 100.000 Euro bis zu 500.000 Euro, soweit sich diese nicht aus zweckgebundenen Einnahmen oder redaktionellen Änderungen ergeben,

1.116 Abschluss oder Beendigung von Miet-, Pacht- und sonstigen Nutzungsverträgen ab einem Betrag von mehr als 100.000 bis zu 250.000 Euro pro Jahr.

1.117 Veräußerung und Erwerb von Vermögensgegenständen ab einem Wert von mehr als 300.000 Euro bis zu 750.000 Euro, soweit nicht ein anderer Fachausschuss zuständig ist,

1.118 Verwendung des Reingewinns und der Vortrag oder die Abdeckung eines Verlustes der Stadtwerke Ratingen GmbH,

1.119 Abschluss, Änderung und Aufhebung von Bezugsverträgen der Stadtwerke Ratingen GmbH über Strom, Gas und Wasser,

1.120 Veräußerung und Erwerb von Grundstücken ab einem Wert von mehr als 300.000 Euro bis zu 750.000 Euro,

1.121 Annahme von Angeboten über Geld- und Sachzuwendungen in Form von Erbschaften, Spenden, Schenkungen und Sponsoring zu Gunsten der Gemeinde oberhalb von 2.000,00 Euro und die Bestätigung der Vermittlung der selbigen an Dritte, die sich an der Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben nach §§ 3 und 4 der Gemeindeordnung (GO) NRW beteiligen. Wenn es sich bei den Zuwendenden um Parteien, parteinahe Organisationen, politische Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen (NGO), Fraktionen und aktive / ehemalige Mitglieder des Rates der Stadt Ratingen und seiner Ausschüsse handelt, ist die Annahme ausgeschlossen, so dass abweichend eine Entscheidungszuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses nicht besteht,

1.122 Aufgaben und Fragen nach dem Denkmalschutzgesetz, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, insbesondere Entscheidung über
- Eintragung in die Denkmalliste (§ 3 DSchG),
- Aufstellung und Fortschreibung des Denkmalpflegeplanes (§ 25 DSchG),
- Unterschutzstellung von Denkmalbereichen (§ 5 DSchG).

2. Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist für alle ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben und für Aufgaben nach der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Ratingen zuständig.

3. Ausschuss für Wirtschafts- und Wohnungsbauförderung, Digitalisierung und Tourismus (WiDiTA)

Zur Beratung

3.001 Entwurf des Haushaltsplans und des Investitionsprogrammes in den vom Rat festgelegten Bereichen,
3.002 Grundsätze der allgemeinen Wirtschaftsförderung,
3.003 Veräußerung und Erwerb von bebauten und unbebauten Gewerbegrundstücken,
3.004 Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen, soweit gewerbliche Flächen betroffen sind,
3.005 Angelegenheiten der regionalen Zusammenarbeit der Region Düsseldorf / mittlerer Niederrhein auf der Grundlage der Handlungsfelder des regionalen Entwicklungskonzeptes,
3.006 Grundsätze der Stadt- und Standortwerbung,
3.007 Attraktivierungskonzepte zur Vermarktung verfügbarer Gewerbeflächen,
3.008 Organisation und Vorbereitung von Messe- und Kongressauftritten der Stadt Ratingen, soweit diese die Unternehmensansiedlungen betreffen oder als Zielsetzung haben,
3.009 Mitwirkung bei der Aufstellung von Einzelhandelskonzepten,
3.010 Mitwirkung bei Bedarfsanalysen zur Gewerbeflächenentwicklung,
3.011 Beobachtung der Entwicklung des Gewerbeflächen- und Büromarktes in Ratingen,
3.012 Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Fragen der Industrie- und Gewerbeansiedlung,
3.013 Angelegenheiten des Tourismus in Ratingen und der Entwicklung der touristischen Infrastruktur,
3.014 Digitalisierung von Dienstleistungen der Stadtverwaltung Ratingen inklusive digitaler Bürgerbeteiligung,
3.015 städtische Maßnahmen und Planungen aufgrund des digitalen Wandels, soweit diese nicht schwerpunktmäßig oder ausschließlich Verwaltungsanwendungen betreffen,
3.016 alle Themen aus dem Bereich Smart City, inkl. der entsprechenden Infrastruktur (z.B. Urbane Daten Plattform, IoT- und Sensornetzwerke, Ratingen-App usw.) und möglicher Anwendungsfälle,
3.017 Projekte der digitalen Stadtentwicklung,
3.018 Grundsätzliche Erwägungen zur passiven Netzwerkinfrastruktur / IT-Verkabelung.

Zur Entscheidung

3.101 Maßnahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung,
3.102 Maßnahmen der Stadt- und Standortwerbung, die im Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung zu dienen bestimmt sind,
3.103 Grundsätzliche Ausrichtung der Digitalisierung der Stadtverwaltung Ratingen, sofern der Bürgermeister nicht ausschließlich zuständig ist,
3.104 Entwicklung und Ausgestaltung einer digitalen Strategie für Ratingen.

4. Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Mobilität (StUKKMA)

Zur Beratung

4.001 Entwurf des Haushaltsplanes und des Investitionsprogrammes in den vom Rat festgelegten Bereichen,

4.002 Pläne, Programme, Satzungen und Maßnahmen auf der Rechtsgrundlage des Baugesetzbuches (BauGB), z.B. Flächennutzungsplan, Bebauungsplan mit Begründung, Klarstellungssatzungen, Veränderungssperren, Sanierungen etc.,

4.003 Stadtentwicklungsplanung,

4.004 Städtebauliche Maßnahmen und Satzungen außerhalb des BauGB,

4.005 Fragen des Denkmalschutzes und Aufstellung sowie Änderung von Denkmalbereichssatzungen,

4.006 Einvernehmen zu Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB), von besonderer Bedeutung, soweit nicht ein anderer Fachausschuss zuständig ist,

4.007 Aufstellung von Bebauungsplänen,

4.008 Pläne, Programme, Satzungen und Maßnahmen auf der Rechtsgrundlage des Baugesetzbuches (BauGB), z.B. Flächennutzungsplan, Bebauungsplan mit Begründung, Klarstellungssatzungen, Veränderungssperren, Sanierungen etc., soweit nicht ein anderer Fachausschuss zuständig ist,

4.009 Aufgaben der Umweltvorsorge, der Umweltgestaltung sowie für den Abbau von Umweltschäden in den Bereichen Luft, Wasser, Boden, Klima, Landschaft, Natur, Lärm, Energie und Abfall,

4.010 Entwicklung der Landwirtschaft in Ratingen,

4.011 Maßnahmen des Umweltschutzes, insbesondere Maßnahmen zum Arten- und Biotopenschutz,

4.012 Vorbereitung fachlicher Stellungnahmen der Stadt Ratingen aus den Bereichen Umwelt und Klimaschutz,

4.013 städtische Grünflächen,

4.014 besondere Themenschwerpunkte zur Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, das Umweltbewusstsein zu fördern,

4.015 Programme und Maßnahmen zur Verringerung der Umweltbelastung mit Ausnahme ordnungsbehördlicher Maßnahmen,

4.016 Maßnahmen zum Klimaschutz und der effizienten Energieverwendung,

4.017 Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung und Nachhaltigkeit.

Zur Entscheidung

4.101 Stellungnahme zu Plänen und Programmen der Landes-, Regional- und Gebietsentwicklungsplanung,

4.102 überörtliche Maßnahmen und Planungen, z.B. Nahverkehrsplan des Kreises Mettmann, Landschaftsplan etc., soweit nicht ein anderer Fachausschuss zuständig ist,

4.103 städtische Maßnahmen und Planungen für den ruhenden und fließenden Verkehr einschließlich des ÖPNV, sowie Naherholung und Grünflächen, soweit nicht ein anderer Fachausschuss zuständig ist,

4.104 örtliche und überörtliche planerische Maßnahmen des Verkehrs, z.B. Bundesautobahnen, Landstraßen, Flughafen, ÖPNV, Bahnstrecken etc., soweit nicht ein anderer Fachausschuss betroffen ist,
4.105 Bebauung von größeren zusammenhängenden Flächen, soweit das Bauvorhaben nicht durch einen Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB festgelegt ist, soweit nicht ein anderer Fachausschuss zuständig ist,
4.106 Auslobung und Durchführung städtebaulicher Wettbewerbe,
4.107 Stellungnahme der Stadt in Planfeststellungsverfahren, soweit nicht ein anderer Fachausschuss zuständig ist,
4.108 Beschluss über die vereinfachte Umlegung gemäß §§ 82 ff. BauGB, soweit nicht ein anderer Fachausschuss zuständig ist,
4.109 Stellungnahmen der Stadt zur Linienführung öffentlicher Verkehrsmittel,
4.110 Mobilitätskonzepte unter gleichberechtigter Berücksichtigung aller Verkehrsträger und Fortbewegungsmöglichkeiten,
4.111 Lärmaktionsplanung,
4.112 überörtliche Maßnahmen und Planungen, z.B. Nahverkehrsplan des Kreises Mettmann, Landschaftsplan etc., soweit nicht ein anderer Fachausschuss zuständig ist,
4.113 städtische Maßnahmen und Planungen für den ruhenden und fließenden Verkehr einschließlich des ÖPNV, sowie Naherholung und Grünflächen, soweit nicht ein anderer Fachausschuss zuständig ist,
4.114 Pläne, Programme und Maßnahmen mit Relevanz für Immissionsschutz, Bodenschutz und Energieeinsparung (BimSchG und UVPG),
4.115 Maßnahmen zum Umweltschutz, insbesondere Maßnahmen zum Arten- und Biotopenschutz,
4.116 Fair-Trade-Aktivitäten der Stadt Ratingen.

5. Schul- und Sportausschuss (SchA)

Zur Beratung

5.001 Entwurf des Haushaltsplans und des Investitionsprogramms in den vom Rat festgelegten Bereichen,
5.002 Raumbedarf und Vorentwürfe von Schulneu-, -um- und –ausbauten,
5.003 Errichtung, Auflösung und Änderung von Schulen,
5.004 Konzepte zur Digitalisierung schulischer Angebote,
5.005 Fortschreibung des Sportstättenentwicklungsplanes,
5.006 Planung von Sport- und Freizeitanlagen.

Zur Entscheidung

5.101 Verteilung von Räumen auf verschiedene Schulsysteme, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt,
5.102 Stellungnahme zum Erlass von Schulordnungen durch die Schulen,
5.103 Namensgebung von Schulen,

5.104 Empfehlung zur Besetzung der Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern gemäß § 61 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, sofern im städtischen Entscheidungsgremium keine Einstimmigkeit erzielt werden konnte,
5.105 Arbeitspläne der Volkshochschule,
5.106 Verteilung von Zuschüssen und Beihilfen an Sportvereine und -verbände im Rahmen der Haushaltsmittel,
5.107 die Beschluss-/Entscheidungskompetenz der Ausgestaltung der Sportförderrichtlinien für den Sportförderpreis.

6. Kulturausschuss (KA)

Zur Beratung

6.001 Entwurf des Haushaltsplans und des Investitionsprogramms in den vom Rat festgelegten Bereichen,
6.002 Errichtung kultureller Einrichtungen,
6.003 Raumbedarf und Vorentwürfe bei Neu-, Um- und Ausbauten, die kulturellen Zwecken dienen,
6.004 Aufgaben und Fragen nach dem Denkmalschutzgesetz, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, insbesondere Entscheidung über
- Eintragung in die Denkmalliste (§ 3 DSchG),
- Aufstellung und Fortschreibung des Denkmalpflegeplanes (§ 25 DSchG),
- Unterschutzstellung von Denkmalbereichen (§ 5 DSchG),

6.005 Maßnahmen zur Vermittlung von Heimat- und Ortsgeschichte für alle Generationen und Zielgruppen.

Zur Entscheidung

6.101 Aufstellung von Jahresplänen für Theater- und Konzertaufführungen sowie Kunstausstellungen,
6.102 Verteilung von Zuschüssen und Beihilfen an kulturelle Verbände im Rahmen der Haushaltsmittel,
6.103 Herausgabe von kulturellem Schrifttum durch die Stadt,
6.104 Verbindliche Richtlinien für die Ankaufspraxis des Stadtmuseums,
6.105 Ankauf von Kunstgegenständen im Rahmen der Haushaltsmittel,
6.106 Heimatpreis.

7. Sozialausschuss (SozA)

Zur Beratung

7.001 Entwurf des Haushaltsplans und des Investitionsprogramms in den vom Rat festgelegten Bereichen,
7.002 Ausbau von Krankenhäusern,
7.003 Schaffung von städtischen Sozialeinrichtungen,
7.004 Tätigkeitsbericht des Integrationsbüros,

7.005 städtische Maßnahmen und Planungen aufgrund des demografischen Wandels,
7.006 Wohnen in Ratingen.

Zur Entscheidung

7.101 Verteilung von Zuschüssen und Beihilfen an kulturelle Verbände im Rahmen der Haushaltsmittel

8. Jugendhilfeausschuss (JHA)

Der Jugendhilfeausschuss ist für alle Angelegenheiten zuständig, die ihm nach dem Sozialgesetzbuch – (SGB VIII) und nach den Ausführungsgesetzen zum SGB VIII, sowie nach § 5 der Satzung der Stadt Ratingen für das Amt für Kinder, Jugend und Familie zugewiesen sind.

Zur Beratung

8.001 Entwurf des Haushaltsplans und des Investitionsprogramms in den vom Rat festgelegten Bereichen,
8.002 alle Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere Beratung von
- Satzungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe,
- städtischen Einrichtungen der Jugendhilfe,
- Grundsätzen und Richtlinien für die Förderung von nichtstädtischen Einrichtungen der Jugendhilfe,

8.003 Bestellung der Leiterin / des Leiters des Amtes für Kinder, Jugend und Familie.

Zur Entscheidung

8.101 Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen,
8.102 Verteilung der vom Rat für Aufgaben der Jugendhilfe bereitgestellten Mittel im Rahmen der vom Rat beschlossenen Grundsätze und Richtlinien,
8.103 Verteilung von Mitteln, die von anderen Stellen dem Amt für Kinder, Jugend und Familie zur Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendverbände und Organisationen der freien Jugendhilfe zur Verfügung gestellt sind, soweit keine Zweckbindung vorliegt,
8.104 Veranstaltungen der Jugendhilfe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel,
8.105 Beratung von Berichten aus dem Bereich der Schulsozialarbeit.

9. Bau- und Vergabeausschuss (BVA)

Zur Beratung

9.001 Entwurf des Haushaltsplans und des Investitionsprogramms in den vom Rat festgelegten Bereichen,
9.002 Planung von städtischen Bauvorhaben (Hoch-, Tief- und Gartenbau).

Zur Entscheidung

9.101 Verträge zum Bau von Entwässerungsanlagen (Unternehmerverträge), soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt,

9.102 Anschluss von Grundstücken außerhalb des Stadtgebietes an städtische Einrichtungen,
9.103 Vergabe von Bauleistungen und sonstigen Leistungen im Rahmen der Haushaltsermächtigung.

10. Umlegungsausschuss (UMLA)

Der Umlegungsausschuss ist nach § 3 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches NRW zur Durchführung der Umlegung nach BauGB NRW gebildet. Er ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zuständig.

11. Bezirksausschüsse (BezA)

Zur Beratung

11.001 Alle den Stadtbezirk betreffenden wichtigen Angelegenheiten, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt,
11.002 Vorschläge und Anregungen zu den den Stadtbezirk betreffenden Angelegenheiten
11.003 Bauvoranfragen von lokaler Bedeutung und Befreiungen von der Festsetzung im Bebauungsplan von lokaler Bedeutung.

Zur Entscheidung

unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt und im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel

11.101 Pflege des Ortsbildes und Ausgestaltung der Grün- und Parkanlagen, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt,
11.102 ideelle Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen im Stadtbezirk einschließlich der Pflege des örtlichen Brauchtums,
11.103 Straßenbenennungen, soweit nur ein Stadtteil betroffen ist.